

# NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



**Ausgabe Nr. 10/2008**  
**– Schule –**

Kiel, den 30. Oktober 2008

ISSN 0945–2923

# Inhalt

**Nachrichtenblatt  
des Ministeriums für  
Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe  
des Amtsblatts  
für Schleswig-Holstein  
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 10  
– Schule –**

## **Herausgeber und Verleger**

Ministerium für  
Bildung und Frauen  
des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle  
Brunswiker Straße 16–22  
24105 Kiel  
Telefon (0431) 9 88-58 06  
Fax (0431) 9 88-58 15  
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de  
Redaktion: Ruth Karow

## **Bezugsbedingungen**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der  
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel  
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.  
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

## **Bezugspreis**

Halbjährlich 16,50 Euro, jährlich 33,- Euro.

## **Einzelne Ausgaben**

Für die ersten 32 Seiten 2,30 Euro, für je weitere angefangene  
vier Seiten 20 Cent zzgl. Versandkosten.  
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das  
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“  
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

## **Preis dieser Ausgabe**

2,50 Euro zuzüglich Versandkosten

## **Hinweis für die Schulleitungen:**

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben  
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen  
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

## **Schule**

### *Schulgestaltung*

- 315 Enrichtment-Programm 2009/10 für besonders begabte  
Schüler und Schülerinnen
- 316 Deutsch-Olympiade: Ausschreibung 2008/09
- 316 Neues Klasse(n)kisten-Angebot für Grundschulen
- 316 Ausschreibung 8. Helgoland-Staffel-Marathon
- 317 Weltdiabetestag

### *Schulverwaltung*

- 318 **Landesverordnung über den doppelt qualifizierenden  
Bildungsgang am Beruflichen Gymnasium der  
Fachrichtung Biotechnologie als besondere  
Versuchsschule**  
Vom 4. September 2008
- 321 Lehrpläne für die Berufsschule
- 321 Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen
- 322 Neue Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium
- 323 Aufhebung des Erlasses „Unterricht in der 2. Fremdsprache“
- 323 Schulbezeichnung
- 323 Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf  
Helgoland
- 323 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf  
Friseur/Friseurin

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- 325 Regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte  
(Pflichtstundenerlass)
- 325 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2009/10
- 334 Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung  
und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, dem Haupt-  
personalrat-Lehrkräfte im MBF und dem Institut für Qualitäts-  
entwicklung an Schulen Schleswig-Holstein über ein Konzept  
zur Vorbereitung von Lehrkräften auf die Übernahme von  
schulischen Führungsaufgaben
- 336 Stellenausschreibungen

### **Enrichment-Programm 2009/10 für besonders begabte Schüler und Schülerinnen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 11. September 2008 – III 338

Enrichment-Kurse sind besondere Lernangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

- Sie finden außerhalb der Unterrichtszeit in kleinen Gruppen (etwa 8 bis 14 Teilnehmende) statt,
- haben einen Umfang von ca. 40 Unterrichtsstunden pro Jahr,
- finden vor allem im Winterhalbjahr statt,
- werden nur ausgewählten Schülerinnen und Schülern angeboten,
- sind schul- und schulartübergreifend und deutlich von üblichen AGs unterschieden,
- d.h. sie sind grundsätzlich für alle nominierten Schülerinnen und Schüler eines Verbundes offen,
- sind vor allem kognitiv-intellektuell orientiert und
- finden auf hohem Niveau und in hoher Intensität statt.

Über das Projekt wird ausführlich auf der Homepage [www.enrichment.schleswig-holstein.de](http://www.enrichment.schleswig-holstein.de) informiert. Für das Enrichment-Programm gelten die dort unter „Informationen“ formulierten Bedingungen.

Neue Verbünde:

Um ein möglichst flächendeckendes Angebot der Begabtenförderung durch Enrichment im Lande zu etablieren, können sich Gymnasien und Gesamt-/Gemeinschaftsschulen (oder auch mit Grundschulen) in den Städten und Kreisen zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und gemeinsam ein entsprechendes Konzept entwickeln sowie ein Kursprogramm zusammenstellen. Es sollen maximal 20 Verbünde im Land entstehen. Die neuen Verbünde sollten dann im Schuljahr 2009/10 erste Kurse anbieten; die Projekte können in den folgenden Jahren ausgebaut werden.

Bestehende Verbünde werden fortgesetzt.

Der Schulträger muss grundsätzlich mit dem Enrichment-Programm einverstanden sein und es gegebenenfalls durch entsprechende Sachleistungen wie Raum, Heizung, Licht, Hausmeister, Kopien unterstützen. Für die konkrete Ausgestaltung des Kursprogramms ist jeweils die Stützpunktschule verantwortlich.

Die Finanzierung der Enrichmentkurse erfolgt gemischt aus drei Quellen, aus denen heraus Aufwandsentschädigungen für freie Kursanbieter bezahlt werden können:

- alle Teilnehmenden zahlen grundsätzlich einen Kostenbeitrag,
- einzelne Lehrkräfte erhalten gegebenenfalls Ausgleichsstunden für Enrichment-Kurse,
- Sponsoring oder Spenden unterstützen einzelne Kurse/Schulen/Verbünde.

Projektleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Projektleiterin oder einen Projektleiter. Deren/dessen

Aufgabe besteht im Wesentlichen in der Organisation des Angebotes und des Anmeldeverfahrens; beides wird vorwiegend über die genannte Homepage erfolgen, weshalb eine entsprechende technische Ausstattung Voraussetzung ist. Die Projektleiterinnen und Projektleiter müssen bei der Organisation von den beteiligten Schulen des Verbundes unterstützt werden. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte und Formulare werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Zusammenstellen des Kursangebotes und Absprachen mit Kursleitern,
- Information der Schulen im Verbund (Aufforderung, Schülerinnen und Schüler zu nominieren),
- Auswahl und Zusammenstellung der Kursteilnehmer nach Anmeldung,
- Durchführung von Kursleitertreffen,
- Verwaltung des Geldes (Material, Aufwandsentschädigung),
- jährlicher Bericht an den/die Landesprojektleiter/in.

Ausgleichsstunden:

Die Projektleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kurse je Verbund: 5 – 14 Kurse = 1 Stunde, 15 – 29 Kurse = 2 Stunden, > 30 Kurse = 3 Stunden.

Darüber hinaus können Schulen, an denen Lehrerinnen und Lehrer Enrichment-Kurse anbieten (so genannte Stützpunktschulen), bis zu zwei Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten.

Zeitplan:

- Auf einer Informationsveranstaltung für alle interessierten Schulen/Projektleiter der neuen Kooperationsverbünde soll das Konzept vorgestellt werden. Diese Veranstaltung findet am Dienstag, dem 25. November 2008, um 16:00 Uhr in Kiel statt. Ich bitte um Anmeldung bis zum 18. November 2008 an das MBF, Jochen Frese (siehe unten) unter Angabe von Namen, Schule, Telefon, E-Mail-Adresse der Teilnehmerin/des Teilnehmers. Der genaue Ort dieser Veranstaltung richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden.
- Der Antrag neuer Kooperationsverbünde sollte Auskunft geben über die Konzeption des Enrichment-Programms in dem Kooperationsverbund und die beteiligten Stützpunktschulen. Vor allem müssen die vorgesehene Projektleiterin/der vorgesehene Projektleiter und der geplante Umfang des Kursangebotes im Schuljahr 2009/10 benannt werden.

Bestehende und neue Verbünde:

- Alle Schulen, die als Stützpunktschulen in einem Enrichmentverbund aktiv sind oder werden wollen, reichen ihren Antrag auf Ausgleichsstunden für eine Projektleitung bzw. für Lehrkräfte, die Enrichmentkurse anbieten, bitte bis zum 31. Januar 2009 ein. Die Schulen vergeben die Aufgabe der Projektleitung in eigener Verantwortung.

Die Anträge richten Sie bitte an das Ministerium für Bildung und Frauen, Jochen Frese (III 338), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Fax 0431 988-2548, E-Mail: Jochen.Frese@mbf.landsh.de. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: Tel. 0431 988-2409 oder per E-Mail.

### **Deutsch-Olympiade: Ausschreibung 2008/09**

*Reimen, Umschreiben, Erzählen, Erklären und Darstellen – mündlicher Teamwettbewerb für das Fach Deutsch*

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 11. September 2008 – III 333

Die Deutsch-Olympiade ist ein bundesweiter, mündlicher Teamwettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aller Schulformen. Der mehrstufige Wettbewerb wird durch eine Unterrichtsreihe für das Fach Deutsch vorbereitet. Jeweils vier Schülerinnen und Schüler treten in den fünf Disziplinen Reimen, Umschreiben, Erzählen, Erklären und Darstellen an. Nach kurzer Vorbereitungszeit stellen die Teams vor Publikum und Jury ihre sprachlichen Fähigkeiten unter Beweis – begleitet und unterstützt von ihrer gesamten Klasse. Dabei vermittelt der Wettbewerb sowohl sprachliche als auch soziale Kompetenzen. Gewertet wird in den Kategorien „Hauptschule und Mittlerer Schulabschluss“ und „Gymnasium“.

Die Deutsch-Olympiade wird als Wettbewerb in mehreren Stufen durchgeführt.

1. Stufe: Unterrichtsreihe mit Klassen- und Schulwettbewerb (bis 15. Januar 2009)
2. Stufe: Landeswettbewerb: Landesqualifikation und Landesfinale in Begleitung der gesamten Klasse (Januar bis März 2009)
3. Stufe: Bundeswettbewerb: Bundesqualifikation und Bundesfinale mit Trainingsseminar für die Finalisten und Erlebniswochenende für die Klasse in Berlin (April bis Mai 2009)

Die Deutsch-Olympiade ist ein Projekt der Initiative Deutsche Sprache, die unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler steht. Träger sind die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und das Goethe-Institut. Als Partner beteiligen sich die Heinz Nixdorf Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Die Kultusministerkonferenz (KMK) begrüßt und unterstützt den Wettbewerb, dessen Inhalte sich eng an den Bildungsstandards für das Fach Deutsch orientieren.

Grundlage der Deutsch-Olympiade sind Lehrer-, Schüler- und Jurorenhefte, in denen die Unterrichtseinheit (acht bis zwölf Stunden) und der Wettbewerbsverlauf didaktisch aufbereitet sind.

Das Unterrichts- und Wettbewerbsmaterial stellt die Initiative Deutsche Sprache den teilnehmenden Schulen kostenlos zur Verfügung. Anmeldungen per E-Mail an anmeldung@deutsch-olympiade.de, telefonisch unter 030 28876431, im Internet unter [www.deutsch-olympiade.de](http://www.deutsch-olympiade.de) (Anmeldung) oder per Fax an 030 28876440.

### **Neues Klasse(n)kisten-Angebot für Grundschulen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 26. September 2008 – III 301

Physikalische Phänomene rund um das Thema Schall stehen bei der dritten Klasse(n)kiste im Blickpunkt, die von der Deutschen Telekom Stiftung gefördert wird. Im Umgang mit den Experimentiersets erfahren Grundschüler unter anderem, wie das menschliche Ohr aufgebaut ist und wie es funktioniert, aber auch warum Lärm schädlich ist. Grundschulen, die ihren Sachunterricht mit einer Klasse(n)kiste „Schall“ bereichern wollen, können sich vom 1. bis 30. November 2008 bei der Telekom-Stiftung bewerben. Insgesamt werden diesmal 500 Sets kostenlos verteilt. Ein Set besteht aus den Experimentiermaterialien und einer Lehrer-Handreichung. Zum Paket gehören auch in der dritten Runde verpflichtende Lehrerfortbildungen, die ebenfalls kostenlos von der Stiftung angeboten werden. Die Bewerbungsformulare und Fortbildungstermine stehen ab 1. November im Internet unter [www.telekom-stiftung.de/klassenkisten](http://www.telekom-stiftung.de/klassenkisten) zur Verfügung. Die Gewinner der 500 Experimentiersets werden am 16. Dezember 2008 öffentlich ausgelost.

### **Ausschreibung 8. Helgoland-Staffel-Marathon**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 24. September 2008 – III 23 – 383.9-1

Am 5. (Anreise) und 6. Juni 2009 findet der 8. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die 48 zur Verfügung stehenden Plätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nordschleswig zwei Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten; für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler der Jahrgänge 1996 und jünger, eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil.

Für reine Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit „GS“ zu kennzeichnen.

Gelaufen wird paarweise in folgender Reihenfolge: Schüler/Schüler – Lehrkraft/ Schülerin – Elternteil/ Schüler – Schülerin/Schülerin. Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km für jede Läuferin/jeden Läufer ist recht anspruchsvoll (Steigung, Wind); daher richtet sich der Wettbewerb nur an trainierte Läuferinnen und Läufer.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden bis 8. Mai 2009 die vollständigen Ergebnisse ihrer Ausscheidungen an das Ministerium für Bildung und Frauen, III 234, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Qualifikationsmodus: Von den 48 Plätzen erhalten die Kreise bei einer Beteiligung von drei bis fünf Mannschaften einen Platz, für je angefangene fünf weitere

Mannschaften einen zusätzlichen Platz, bis höchstens 48 Plätze vergeben sind. Wird diese Zahl nicht genau erreicht, werden die noch freien Plätze an die Kreise mit den höchsten Teilnehmerzahlen vergeben. Bei gleichem Anspruch entscheidet das Los.

Qualifiziert sind bei einem zustehenden Platz die siegreiche Mannschaft, bei zwei und mehr Plätzen die siegreiche Mannschaft und die beste reine Grundschulmannschaft, sofern mindestens zwei solche am Start sind, sowie gegebenenfalls weitere Mannschaften entsprechend ihrer Gesamtplatzierung.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBF.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 100 Euro pro Mannschaft.

### **Weltdiabetestag**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 15. September 2008 – III 312

In wachsendem Maße erkranken bereits Kinder und Jugendliche aufgrund falscher Ernährung und mangelnder Bewegung an jungendlichem Diabetes.

Der Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V. (VDBD) möchte anlässlich des Weltdiabetestages am 14. November 2008 die Öffentlichkeit auf die Entstehung und die Folgen dieser Krankheit aufmerksam machen.

Der VDBD bietet dazu ein Programm für Kindertagesstätten und Grundschulen an, in dem altersgerecht über Diabetes, die Vermeidung, aber auch den Umgang mit dieser Krankheit gesprochen wird.

Vor den Sommerferien traten ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes an die Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten und Schulleiterinnen und Schulleitern von Grundschulen heran, um diese als Partner für ihre Aktion zu gewinnen.

Die Ministerin Ute Erdsiek-Rave unterstützt diese Aktion ausdrücklich.

**Schulverwaltung****Landesverordnung  
über den doppelt qualifizierenden Bildungsgang am Beruflichen Gymnasium der  
Fachrichtung Biotechnologie als besondere Versuchsschule****Vom 4. September 2008**

Aufgrund des § 138 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 148) verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

**§ 1****Fachrichtung und Ziele**

Das Berufliche Gymnasium in der Fachrichtung Biotechnologie wird als besondere Versuchsschule nach § 138 Abs. 3 SchulG geführt. Es vermittelt als doppelt-qualifizierender Bildungsgang die allgemeine Hochschulreife und den Berufsabschluss zur „Staatlich geprüften Biologisch-technischen Assistentin“ oder zum „Staatlich geprüften Biologisch-technischen Assistenten“ nach Landesrecht.

**§ 2****Aufnahmevoraussetzung**

Für die Aufnahmevoraussetzung findet § 2 der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium (BGVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 314) entsprechende Anwendung.

**§ 3****Dauer und Gestaltung**

(1) Der Bildungsgang dauert vier Jahre. Er gliedert sich in eine zweijährige Einführungszeit (Jahrgangsstufen 11 und 12) und in eine zweijährige Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 13 und 14). Am Ende der Jahrgangsstufe 13 findet die Abschlussprüfung für den Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Biologisch-technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Biologisch-technischer Assistent“ statt, mit deren Bestehen zugleich die schulischen Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. Juni 1998 in der Fassung vom 09. März 2001<sup>1)</sup>) erworben werden. Die Jahrgangsstufe 14 schließt mit der Abiturprüfung ab.

(2) § 3 Abs. 2 und 3 BGVO findet entsprechende Anwendung.

**§ 4****Fächer**

(1) § 4 BGVO findet mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend von Absatz 2 das gesellschaftliche Aufgabenfeld neben den Fächern Religion und Philosophie die Fächer Gemeinschaftskunde sowie Wirtschaftslehre umfasst und das Fach Biotechnologie zu

dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld gehört.

(2) Die beiden Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau sind

1. Biotechnologie und
2. Biologie.

**§ 5****Einführungszeit**

(1) Die Schülerinnen und Schüler steigen ohne Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 auf.

(2) § 6 BGVO findet mit den Maßgaben Anwendung, dass

1. die Jahrgangsstufe 12 einmal wiederholt werden kann und
2. unbeschadet des § 6 Abs. 1 Satz 2 BGVO eine Schülerin oder ein Schüler den Anforderungen der Qualifikationsphase voraussichtlich auch dann nicht gewachsen ist, wenn sie oder er in dem Fach Biotechnologie eine mangelhafte Leistung erbracht hat.

**§ 6****Qualifikationsphase**

§ 7 BGVO findet entsprechende Anwendung.

**§ 7****Stundentafel**

Die Stundentafel (Anlage 1) regelt die Belegpflichten und die Wahlmöglichkeiten; sie ist Bestandteil dieser Verordnung.

**§ 8****Leistungsbewertung**

§ 10 BGVO gilt entsprechend mit den Maßgaben Anwendung, dass

1. abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 in jedem Schulhalbjahr der Einführungszeit jeweils zwei schriftliche Arbeiten unter Aufsicht angefertigt werden, abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 3
  - a) im Schulhalbjahr der Berufsabschlussprüfung die schriftlichen Abschlussarbeiten jeweils eine schriftliche Arbeit in dem entsprechenden Fach ersetzen,
  - b) während der Schulbesuchsdauer in mindestens einem Fall an die Stelle von drei schriftlichen Arbeiten verschiedener Fächer die bewerteten Leistungen einer Projektarbeit tritt, sofern an dieser mindestens drei Fächer beteiligt sind; über bis zu zwei weitere Fälle entscheidet die Schule,
  - c) während der Schulbesuchsdauer in vier Fällen jeweils an die Stelle einer schriftlichen Arbeit in den Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau eine Entwicklungsaufgabe, die integriert bearbeitet wird, tritt.

Das Nähere regeln die Lehrpläne. Die Projektarbeit und die Entwicklungsaufgaben werden durch die beteiligten Fachlehrkräfte beurteilt; § 11 Abs. 5 der

<sup>1)</sup> Die Beschlüsse der KMK sind einsehbar im Internet unter [www.kmk.org/beruf/home1.htm](http://www.kmk.org/beruf/home1.htm)

Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen (BS-PrüVO) vom 2. Oktober 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 318) gilt entsprechend.

### § 9

#### Prüfungsfächer und Lernbereiche der Berufsabschlussprüfung

(1) Die Fächer und Lernbereiche sowie der Umfang in Zeitstunden der schriftlichen Prüfung sind:

Biologische Arbeitsmethoden	(drei)
Molekularbiologie	(drei)
Mathematik	(drei)
Deutsch	(drei)
Englisch	(drei)

(2) Gegenstand der praktischen Prüfung sind die Lernbereiche Biologische Arbeitsmethoden sowie Molekularbiologie. Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils bis zu 16 Zeitstunden, jeweils verteilt auf zwei Arbeitstage, zur Verfügung.

### § 10

#### Bestimmungen für die Berufsabschlussprüfung

(1) Für die Berufsabschlussprüfung finden § 1 Abs. 3, §§ 2 und 3 Abs. 2 und 4, §§ 4 bis 6, § 7 Abs. 1 bis 5 Satz 2 und 4 sowie Abs. 6 bis 8, §§ 8 bis § 11, § 13 Abs. 1 Satz 2 bis 4, Abs. 2 und 3, §§ 15 bis 18, §§ 20 und 21 Abs. 1 und 2 sowie § 23 BS-PrüVO entsprechende Anwendung.

(2) § 14 BS-PrüVO findet mit der Maßgabe Anwendung, dass abweichend von Absatz 1 die nach Punkten bewerteten Leistungen der Jahrgangsstufe 13 in Noten ohne Tendenzen nach der nach § 10 Abs. 1 BGVO geltenden Notenskala zurückgerechnet werden.

(3) § 19 BS-PrüVO findet mit den Maßgaben Anwendung, dass

1. abweichend von Absatz 1 und 3 die Leistungen in der zweiten Fremdsprache für das Ergebnis der Abschlussprüfung unberücksichtigt bleiben und
2. im Falle des Absatzes 4 Nr. 2 bei einer „mangelhaft“ lautenden Endnote in dem Lernbereich „Biologische Arbeitsmethoden“ die Prüfung nicht bestanden ist.

### § 11

#### Berechtigung

(1) Wer die Berufsabschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Biologisch-technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Biologisch-technischer Assistent“ zu führen. Es wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem die zweite Fremdsprache unberücksichtigt bleibt.

### § 12

#### Entlassung bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung

(1) Wer die Berufsabschlussprüfung auch in der Wiederholung nicht bestanden hat, ist zu entlassen und erhält ein Abgangszeugnis.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 4. September 2008

Ute Erdsiek-Rave  
Ministerin  
für Bildung und Frauen

(2) Der Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) richtet sich § 17 Abs. 1 und 2.

### § 13

#### Abiturprüfungsfächer

§ 9 BGVO findet mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Abweichend von Absatz 1 sind schriftliche Prüfungsfächer die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau nach § 4 Abs. 3 sowie die Fächer Deutsch und eine Fremdsprache.
2. Abweichend von Absatz 2 müssen die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des fünften Schulhalbjahres das mündliche Abiturprüfungsfach (fünftes Prüfungsfach) festlegen.

### § 14

#### Bestimmungen für die Abiturprüfung

(1) Für die Abiturprüfung finden § 1 Abs. 3, §§ 2 und 3 Abs. 1, 2 und 4, §§ 4 bis 10, §§ 24 und 25 Abs. 1, 3 und 4 sowie §§ 26 bis 34 BS-PrüVO entsprechende Anwendung.

(2) § 25 Abs. 2 BS-PrüVO findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die Belegpflicht sich nach der Stundentafel für diesen Bildungsgang richtet.

### § 15

#### Abgangszeugnis

§ 11 BGVO findet entsprechende Anwendung.

### § 16

#### Abiturzeugnis

Nach bestandener Abiturprüfung erhält die Schülerin oder der Schüler ein Abschlusszeugnis. § 12 BGVO findet entsprechende Anwendung.

### § 17

#### Erwerb der Fachhochschulreife

§ 13 BGVO findet mit den Maßgaben Anwendung, dass

1. abweichend von Absatz 1 die Fachhochschulreife (schulischer Teil) am Ende der Jahrgangsstufe 13 erworben wird,
2. in Absatz 3 an die Stelle der Jahrgangsstufe 12 die Jahrgangsstufe 13 tritt und
3. an die Stelle der Jahrgangsstufe 13 die Jahrgangsstufe 14 tritt.

### § 18

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft; sie ist befristet bis zum 31. Juli 2013.

*Doppeltqualifizierender Bildungsgang Biotechnologie*

	Studentenafel Berufsbildende Schulen		ab: 1.8.2008	
	<b>Unterrichtsstunden bezogen auf die Jahrgangsstufe</b>			
<b>Doppeltqualifizierender Bil- dungsgang Biotechnologie</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>
Biotechnologie <sup>1</sup>	280	280	160	160
Biologie	280	280	200	200
Deutsch	80	80	120	120
Englisch	80	80	120	120
Mathematik	120	120	120	120
Chemie	120	120	120	120
Berufliche Informatik <sup>2</sup>	40	40	40	40
Dänisch, Französisch, Latein, Russisch, Spanisch oder Tür- kisch <sup>3</sup>	--	160	160	160
Wirtschaftslehre	40	40	80	80
Gemeinschaftskunde	80	80	80	80
Sport	80	80	80	80
Religion oder Philosophie	40	40	80	
Kunst, Literatur, Musik oder Darstellendes Spiel <sup>4</sup>	--	--	80	
Wahlpflichtfach	--	--	80	
Summe Unterrichtsstunden <sup>5</sup>	1.240	1.400	durchschnittlich je 1.400	
Unterrichtsstunden pro Woche <sup>6</sup>	31	35	durchschnittlich je 35	

<sup>1</sup> Biotechnologie umfasst auf Berufsfachschulniveau die Lernbereiche Biologische Arbeitsmethoden sowie Molekularbiologie

<sup>2</sup> Wird integrativ im Fach Biotechnologie unterrichtet

<sup>3</sup> Obligatorischer Unterricht in den Jahrgangsstufen 11 bis 13, keine Anwendung des Hamburger Abkommens. Bei Belegung einer fortgeführten Fremdsprache wird der Unterricht mindestens dreistündig, bei einer neubegonnenen Fremdsprache vierstündig durchgeführt. Bei Wahl der fortgeführten Fremdsprache als Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau findet der Unterricht fünfständig statt.

<sup>4</sup> Die Fächer müssen nicht durchgängig belegt werden. Ggf. zusätzliches Wahlfach über die Stundenansätze hinaus.

<sup>5</sup> Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Summe der Unterrichtsstunden pro Jahrgangsstufe um 40 Stunden.

<sup>6</sup> Bei Belegung einer fortgeführten zweiten Fremdsprache (dreistündig) verringert sich die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche um eine Stunde.



**Lehrpläne für die Berufsschule**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. Oktober 2008 - III 401 - 3024

Gemäß § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes werden für die Fachklassen für Auszubildende in der Berufsschule die nachstehenden Lehrpläne für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe erlassen. Die Lehrpläne treten mit Wirkung vom 1. August 2008 unbefristet in Kraft.

Gleichzeitig werden die nachstehend aufgeführten alten Lehrpläne außer Kraft gesetzt. Für Auszubildende, deren Ausbildung sich noch nach der alten Ausbildungsordnung richtet, gelten die bisherigen Lehrpläne entsprechend weiter.

Lehrpläne für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe ab 01.08.2008	Lehrpläne, die außer Kraft treten
Automatenfachmann/Automatenfachfrau	–
Fachkraft für Automaten-service	–
Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Fachkraft für Schutz und Sicherheit
Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau	–
Friseur/Friseurin	Friseur/Friseurin
Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau	–
–	Seiler/Seilerin
Servicekraft für Schutz und Sicherheit	–
Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin	–

**Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. September 2008 – III 401 – 3024

Gemäß § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes werden für die berufsbildenden Schulen die nachstehenden Lehrpläne erlassen. Die Lehrpläne treten mit Wirkung vom 1. September 2008 in Kraft.

Gleichzeitig werden die nachstehend aufgeführten Lehrpläne außer Kraft gesetzt.

Neue Lehrpläne ab 01.08.2008	Lehrpläne, die für diese Schulart außer Kraft treten
Werker – Werker in der Landwirtschaft – Werker in der Pferdewirtschaft	
Berufsfachschule I – Fachrichtung Nahrung und Gastronomie – Fachrichtung Gesundheit/Ernährung – Fachrichtung Wirtschaft – Deutsch/Kommunikation – Englisch – Ev. und kath. Religion – Mathematik – Politik/Wirtschaftspolitik	Erprobungsfassungen Berufsfachschule I – Fachrichtung Ernährung – Fachrichtung Gesundheit/Ernährung – Fachrichtung Wirtschaft – Deutsch/Kommunikation – Englisch – Ev. und kath. Religion – Mathematik – Politik/Wirtschaftspolitik
Berufsfachschule III – Fachrichtung Schiffsbetriebstechnik	
Englisch für die Berufsschule	Englisch für die Berufsschule (1995)

**Neue Lehrpläne für das Berufliche Gymnasium**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. September 2008 – III 401 – 3024

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass im Beruflichen Gymnasium in den nachstehend genannten Fächern vom Schuljahr 2008/09 an aufwachsend, beginnend mit der 11. Jahrgangsstufe, die neuen Lehrpläne (Spalte 1) für drei Jahre zur Erprobung anzuwenden sind. Abweichend davon gilt der Lehrplan für das Fach Englisch im Schuljahr 2008/09 für die 11. und 12. Jahrgangsstufe. Gleichzeitig werden die entsprechenden Lehrpläne für das Fachgymnasium (Spalte 2) aufgehoben. Die neuen Lehrpläne stehen im Internet unter [www.lehrplan.lernnetz.de](http://www.lehrplan.lernnetz.de) zum Download bereit.

1	2
Lehrpläne Berufliches Gymnasium (neu)	Lehrpläne Fachgymnasium (alt)
Agrarbiologie	Agrartechnik mit Biologie
Bautechnik	Bautechnik
Berufliche Informatik	Informatik
Betriebswirtschaftslehre	–
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	–
Biologie	Biologie
Chemie	Chemie – Ernährung – Technik
Datenverarbeitungstechnik	Datenverarbeitungstechnik
Deutsch	Deutsch
Elektrotechnik	Elektrotechnik
Englisch	Englisch
Ernährung	Ernährungslehre mit Chemie
Erziehungswissenschaften	Pädagogik/Psychologie
Evangelische Religion	Evangelische Religionslehre
Französisch	Französisch
Gemeinschaftskunde	Wirtschaftstheorie und -politik
Gesundheit	Gesundheit
Maschinenbautechnik	Maschinenbautechnik
Mathematik	Mathematik
–	Rechnungswesen
Rechtslehre	Rechtslehre
Spanisch	Spanisch
Sport	Sport
Volkswirtschaftslehre	–
Wirtschaftsgeografie	Wirtschaftsgeographie
Wirtschaftslehre	Wirtschaftslehre

Die jeweilige Gültigkeit der Lehrpläne ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2008/09	2009/10	2010/11
Lehrpläne Berufliches Gymnasium (2008)	11. Jahrgangsstufe 12. Jahrgangsstufe: nur Englisch	11. Jahrgangsstufe 12. Jahrgangsstufe	11. Jahrgangsstufe 12. Jahrgangsstufe 13. Jahrgangsstufe
Lehrpläne Fachgymnasium (2002)	12. Jahrgangsstufe: außer Englisch 13. Jahrgangsstufe	13. Jahrgangsstufe	

Die Lehrpläne für das Fachgymnasium für die Fächer Bildende Kunst, Dänisch, Literatur, Musik sowie Russisch sind für das Berufliche Gymnasium weiterhin gültig. Die neuen Lehrpläne für die Fächer katholische Religion, Philosophie, Physik sowie Technik werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden.

### **Aufhebung des Erlasses „Unterricht in der 2. Fremdsprache“**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 27. August 2008 – III 304

Der Erlass „Unterricht in der 2. Fremdsprache“ vom 27. Februar 1995 (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 73) tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2008 außer Kraft.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

### **Schulbezeichnung**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 16. September 2008 – III 332

Die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide hat nach der Übernahme des Kreisgymnasiums Bargteheide in die städtische Trägerschaft im Einvernehmen mit der Schulkonferenz folgenden Namen beschlossen:

Kopernikus-Gymnasium Bargteheide

Der Schulbezeichnung wird zugestimmt und die Hinzufügung des Namens nach § 28 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes genehmigt.

Die Namensänderung tritt mit der Veröffentlichung im NBl. in Kraft.

### **Friesisch an Schulen im Kreis Nordfriesland und auf Helgoland**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 2. Oktober 2008

Mit der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Charta) sollen die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen als bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes geschützt und gefördert werden. In Schleswig-Holstein wird Nordfriesisch im nordfriesischen Sprachgebiet als Minderheitensprache im Sinne der Charta geschützt. Auf der Grundlage der Verpflichtungen, die Deutschland als Vertragsstaat und das Land Schleswig-Holstein im Rahmen von Artikel 8 (Bildung) der Charta für das Nordfriesische eingegangen sind, wird Folgendes bestimmt:

1. Die Schulen im Kreis Nordfriesland und auf der Insel Helgoland sind dazu verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren, dass sie für ihre Tochter oder ihren Sohn die Teilnahme am Friesischunterricht beantragen können.

2. Die Entscheidung für die Teilnahme am Friesischunterricht ist freiwillig.
3. Friesischunterricht wird angeboten, wenn die personellen Voraussetzungen vorhanden sind und eine angemessene Lerngruppe mit in der Regel mindestens zwölf Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden kann. Dazu kann der Unterricht jahrgangsübergreifend, gegebenenfalls auch schulartübergreifend organisiert werden.
4. Schulen, in deren Schulprogramm das Lernen der friesischen Sprache und die Auseinandersetzung mit der friesischen Kultur einen Schwerpunkt bilden, können Friesischunterricht auch ohne das Vorliegen von Anträgen anbieten, unberührt davon bleibt die Freiwilligkeit der Teilnahme.
5. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 von Haupt- und Realschulen sowie Regionalschulen und Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen kann Friesisch als Wahlfach oder als friesischsprachiges Kulturprojekt angeboten werden.
6. Ab Jahrgangsstufe 7 besteht an allen Schulen mit Sekundarstufe die Möglichkeit, Friesisch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs anzubieten. Die Minderheitensprache Friesisch kann als Ersatz für eine Fremdsprache in der Sekundarstufe II gewählt werden, sofern die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die Möglichkeit zur Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften bleibt davon unberührt.
7. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Friesisch sind in Anlehnung an die Kompetenzniveaus des Europäischen Referenzrahmens für moderne Fremdsprache zu beschreiben und zu benoten.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Er tritt am 31. Juli 2013 außer Kraft.

### **Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. Oktober 2008 – III 413 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin mit Wirkung zum 1. August 2008 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Studentafel aufgehoben. Für Auszubildende, die sich im Schuljahr 2007/08 bereits in der Ausbildung befunden haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

**Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis**

Friseur/Friseurin						
Lernbereich	Lernfeldzuordnung			Ausbildungsjahr		
	Pflege und Gestaltung			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			Stunden	Stunden	Stunden
3	Haare und Kopfhaut pflegen			80		
4	Frisuren empfehlen			80		
8	Haare tönen				80	
10	Hände und Nägel pflegen und gestalten					40
11	Haut dekorativ gestalten					80
<b>Summe Stunden</b>				<b>160</b>	<b>80</b>	<b>120</b>
Lernbereich	Lernfeldzuordnung			Ausbildungsjahr		
	Farb- und Formveränderungen			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			Stunden	Stunden	Stunden
5	Haare schneiden			60		
7	Haare dauerhaft umformen				60	
9	Haare färben und blondieren				80	
13	Komplexe Friseurdienstleistungen durchführen					80
<b>Summe Stunden</b>				<b>60</b>	<b>140</b>	<b>80</b>
Lernbereich	Lernfeldzuordnung			Ausbildungsjahr		
	Betriebsorganisation und Kundenmanagement			1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			Stunden	Stunden	Stunden
1	In Ausbildung und Beruf orientieren			60		
2	Kunden empfangen und betreuen			40		
6	Frisuren erstellen				60	
12	Betriebliche Prozesse mitgestalten					80
<b>Summe Stunden</b>				<b>100</b>	<b>60</b>	<b>80</b>
<b>Stunden insgesamt</b>				<b>320</b>	<b>280</b>	<b>280</b>

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende  
A 1.11 Berufsfeld Körperpflege

Stundentafel	A 1.11
Berufsbildende Schulen	1.8.2008

**Ausbildungsberuf**

<b>Friseur/ Friseurin (Hw)</b>	<b>Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung</b>
<b><u>Berufsbezogene Lernbereiche</u></b>	
Pflege und Gestaltung	360
Farb- und Formveränderungen	280
Betriebsorganisation und Kundenmanagement	240
Wahlpflichtbereich	80
<b><u>Berufsübergreifender Lernbereich</u></b>	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation	80
Englisch <sup>1)</sup>	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	<b>1.440</b>

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.  
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

## **Regelmäßige Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte (Pflichtstundenerlass)**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 21. September 2008 – III 17/III 173 – 0311.121. – 4 –

Der Pflichtstundenerlass vom 30. März 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 77) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt II wird nach § 8 folgender § 8 a eingefügt:

### **„§ 8 a Ausgleich auf Antrag**

Auf Antrag kann der zeitliche Ausgleich auch in der Weise erfolgen, dass der Ausgleichszeitraum verkürzt und dafür der jährliche Ausgleichsumfang entsprechend angepasst wird (Bündelung des Ausgleichs). In diesen Fällen verschiebt sich der Beginn des Ausgleichszeitraumes entsprechend der Verkürzung auf die Schuljahre ab 2011/12. Das gemäß §§ 7 Abs 1. bis 3, 8 Abs. 3 bestimmte Ende des Ausgleichszeitraumes und der Gesamtumfang des Ausgleichsanspruches bleiben unverändert. Eine Bündelung ist nur bis zu einem Umfang möglich, zu dem sich in dem jeweiligen Schuljahr des Ausgleichszeitraumes der jährliche Ausgleichsanspruch summiert hat. Aus triftigem Grund wird auf Antrag wieder ein Ausgleich nach §§ 7, 8 ermöglicht.“

2. Dieser Erlass tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kiel, 21. September 2008

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

## **Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2009/10**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 9. Oktober 2008 – III 1410/III 141 – 330.400 -5

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2009/10

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
  - eine Bündelung des Vorgriffsstundenausgleichs gemäß § 8 a des Pflichtstundenerlasses (veröffentlicht in dieser Ausgabe auf Seite 325),
  - eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2008/09, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
  - eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Ländertauschverfahren),
  - eine Freigabeerklärung für das Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern,
  - die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 54 Abs. 4 LBG,
  - die Entlassung oder Kündigung
- beantragen wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, diese Anträge bis spätestens

15. November 2008 (Eingang im MBF)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung (Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis sowie Lehrkräfte im Beschäftigtenverhältnis) ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Spätestens müssen diese Anträge mindestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Altersteilzeitbeschäftigung nach derzeitiger Rechtslage vor dem 1. Januar 2010 beginnen muss.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ ([www.rbz.lernnetz.de](http://www.rbz.lernnetz.de)) gelten die Regelungen dieser Erlasse mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4.1) sind an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein zu richten, es sei denn, es handelt sich um eine Bewerbung auf eine im Rahmen der Dezentralisierung ausgeschriebene Stelle. Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst (Pkt. 4.2) sind an die Schulen zu richten.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

### **1 Ausgleich der Vorgriffsstunden**

Nachdem bereits zum 1. Februar 2009 150 zusätzliche Stellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Gemeinschafts- und Regionalschulen sowie an Gymnasien bereitgestellt werden, kommen zu Beginn des Schuljahres 2009/10 weitere 525 neue Stellen hinzu, die überwiegend zum Ausgleich für die in allen Schularten einsetzende Rückgewähr der Vorgriffsstunde vorgesehen sind. Daneben werden weiterhin alle frei werdenden Planstellen wieder besetzt. Zum Schuljahreswechsel 2009/10 besteht damit aufgrund der großen Zahl zusätzlicher Stellen ein außergewöhnlicher Einstellungsbedarf, der deutlich über das Niveau der letzten Jahre hinausweist.

#### **1.1 Bündelung der Vorgriffsstunden**

Mit dem in den Pflichtstundenerlass neu eingefügten § 8 a (abgedruckt auf Seite 325 dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes) wird daher die Möglichkeit eröffnet, dass Lehrkräfte auf Antrag ihren Anspruch auf Rückgewähr der Vorgriffsstunde bündeln, um ihn dann ab dem Schuljahr 2011/12 zu nutzen. Die entsprechenden Antragsformulare mit weiteren Erläuterungen und Hinweisen liegen diesem Erlass bei und können auch im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Bewerberlotse/Anträge und Bewerbungen) abgerufen werden.

#### **1.2 Teilzeitaufstockung**

Für Teilzeitbeschäftigte besteht ferner die Möglichkeit, ihren Anspruch auf Ausgleich der Vorgriffsstunde zu realisieren, indem sie ihre Teilzeit so aufstocken, dass die tatsächlich zu leistenden Wochenstunden gleichbleiben und statt dessen eine höhere Besoldung bzw. ein höheres Entgelt erreicht wird.

Beispiele:

Ein Grund- und Hauptschullehrer erteilte bisher 21 Unterrichtsstunden in Teilzeit. Für das Schuljahr 2009/

10 stellt er einen Antrag auf 22 Unterrichtsstunden. Aufgrund des Ausgleichs der Vorgriffsstunde im Umfang von 1,0 Std. unterrichtet er weiterhin 21 Stunden, wird aber für 22 Stunden besoldet, mit  $22/28 = 78,57\%$  statt bisher  $21/28 = 75\%$  eines vollen Gehältes.

Eine Studienrätin unterrichtete bisher 21 Stunden. Für das Schuljahr 2009/10 stellt sie einen Teilzeitantrag auf 21,5 Stunden und wird entsprechend besoldet.

Wegen des Ausgleichs der Vorgriffsstunde im Umfang von 0,5 Std. unterrichtet sie aber weiterhin nur 21 Stunden. Statt bisher  $21/24,5 = 85,71\%$  erhält sie künftig  $21,5/24,5 = 87,76\%$  eines vollen Gehältes. Im Hinblick auf den dargestellten außergewöhnlich hohen Einstellungsbedarf ist es selbstverständlich möglich und durchaus erwünscht, den Teilzeitumfang auch weitergehend aufzustocken.

Für Vollzeitbeschäftigte bestehen vergleichbare Möglichkeiten zum Ausgleich der Vorgriffsstunde nicht, da aus Rechtsgründen maximal 100% der Besoldung/des Entgelts gezahlt werden können.

## 2 Versetzungen

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der Berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart.

Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gesamtschulen werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Haupt-, Real-, Regional-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren entscheiden die Schulleiter, soweit es sich nicht um schulartübergreifende Versetzungen handelt.

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Schulaufsichtskreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein.

Zu Versetzungsanträgen werden zunächst Zwischenbescheide erteilt.

## 3 Ländertausch

Mit dem Beschluss vom 10.05.2001 hat die KMK ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) beschlossen.

- 3.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen. Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen. Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2008 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden. Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2009 bezüglich der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens möglich.

- 3.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, zum Beispiel zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen.

Das Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt nur noch zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2009/10 sind bis zum 15. November 2008 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Bewerberlotse / Ländertausch) abgerufen werden.

## 4 Bewerbungen für den Schuldienst

- 4.1 Bewerbungen für den Schuldienst an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren

- 4.1.1 Für die Einstellung zum Schuljahresbeginn gilt für Erstbewerberinnen und Erstbewerber die Bewerbungsfrist bis zum 31. März 2009.

Für Erstbewerberinnen und Erstbewerber (außer berufsbildende Schulen siehe 4.2), die zum 31. Januar 2009 ihre Ausbildung beenden, gilt der 15. November 2008 als Bewerbungsschlussstermin für die Einstellung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres.

Das Zeugnis über die II. Staatsprüfung kann gegebenenfalls nachgereicht werden.

Bewerbungen, die erst nach Ablauf des Bewerbungstermins eingehen, werden soweit möglich noch bei den anstehenden Personalentscheidungen berücksichtigt.

- 4.1.2 Die Wiederbewerberinnen und Wiederbewerber für den Schuldienst (außer berufsbildende Schulen siehe 4.2) müssen bis zum 15. November 2008 formlos schriftlich unter Angabe der Bewerbernummer erklären, dass sie ihre Bewerbung aufrechterhalten. Zwischenzeitlich eingetretene Veränderungen (z.B. Wohnortwechsel, gewünschter Unterrichtseinsatz) sind hierbei anzuzeigen.

- 4.1.3 Alle Erst- und Wiederholungsbewerber/innen für allgemein bildende Schulen und Förderzentren, die sich im Ministerium für Bildung und Frauen bewerben, erhalten eine Eingangsbestätigung.

- 4.1.4 Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ erfolgen in den Kreisen/kreisfreien Städten für die jeweiligen Schularten gesonderte Stellenausschreibungen im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) ab April 2009.

- 4.2 Bewerbungen für den berufsbildenden Schuldienst Bewerberinnen und Bewerber für den berufsbildenden Schuldienst bewerben sich direkt auf Stellenausschreibungen der berufsbildenden Schulen, die im Internet sowohl unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) als auch auf den Homepages der Schulen veröffentlicht werden. Die Bewerbungstermine sind den jeweiligen

Ausschreibungen zu entnehmen. Initiativbewerbungen sind möglich.

## 5 Vorbereitungsdienst

Beginn des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Die Termine für den Dienstantritt in der Schule werden durch die Schulaufsicht festgelegt. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen des IQSH werden vom IQSH mitgeteilt.

## 6 Quereinstieg

Wenn keine geeigneten Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit 1. Staatsexamen) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Interessentinnen und Interessenten mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule (nicht Fachhochschulabschlüsse)

- in einen zweijährigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigern nur in einzelnen Schularten (zuletzt an Berufsbildenden Schulen) und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich.

## 7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne Staatsexamina, aber mit universitärem Abschluss in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten

Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase gemäß Erlass „Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ vom 23. Juni 2008 (NBl. MBF. Schl.-H. 2008 S. 253) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Bewerberlotse/Quer- und Seiteneinstieg) abrufbar.

## 8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

## 9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Diese Vordrucke können aus dem Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Bewerberlotse/Anträge und Bewerbungen) abgerufen werden.

In Vertretung  
Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann





**Antrag für Lehrkräfte, die die Vorgriffsstunde an  
Grund- und/oder Hauptschulen geleistet haben**

Seite 2 — zum Verbleib beim Antragsteller / bei der Antragstellerin

**Wichtiger Hinweis bei Wahl einer individuellen Verteilung:**

Eine Bündelung des Ausgleichs ist nur bis zu dem Umfang, zu dem sich im jeweiligen Schuljahr der jährliche Ausgleichsanspruch aufsummiert hat, möglich.

<b>Beispiele</b>	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15
<b>Ausgleichsanspruch</b>	<b>1,0 Std.</b>	<b>1,0 Std.</b>	<b>1,0 Std.</b>	<b>1,0 Std.</b>	<b>1,0 Std.</b>	<b>1,0 Std.</b>
möglich	—	—	3,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	3,0 Std.	—	2,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	3,0 Std.	—	—	3,0 Std.
möglich	—	—	1,0 Std.	1,5 Std.	1,5 Std.	2,0 Std.
möglich	—	—	2,0 Std.	2,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	2,0 Std.	2,0 Std.	—	2,0 Std.
möglich	—	—	—	1,0 Std.	2,0 Std.	3,0 Std.
möglich	—	—	—	3,0 Std.	2,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	—	4,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	—	4,0 Std.	—	2,0 Std.
möglich	—	—	—	—	4,0 Std.	2,0 Std.
möglich	—	—	—	—	5,0 Std.	1,0 Std.
nicht möglich	—	—	3,0 Std.	3,0 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	3,0 Std.	2,0 Std.	1,0 Std.	—
nicht möglich	—	—	4,0 Std.	—	1,0 Std.	1,0 Std.
nicht möglich	—	—	3,0 Std.	—	3,0 Std.	—
nicht möglich	—	—	2,0 Std.	2,0 Std.	2,0 Std.	—
nicht möglich	—	—	—	4,0 Std.	2,0 Std.	—
nicht möglich	—	—	—	6,0 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	—	5,0 Std.	1,0 Std.	—



**Antrag für Lehrkräfte, die die Vorgriffsstunde an  
Realschulen oder Förderzentren geleistet haben**

Seite 2 — zum Verbleib beim Antragsteller / bei der Antragstellerin

**Wichtiger Hinweis bei Wahl einer individuellen Verteilung:**

Eine Bündelung des Ausgleichs ist nur bis zu dem Umfang, zu dem sich im jeweiligen Schuljahr der jährliche Ausgleichsanspruch aufsummiert hat, möglich.

<b>Beispiele</b>	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17
<b>Ausgleichsanspruch</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>
möglich	—	—	1,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	1,5 Std.	—	1,0 Std.	0,5 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	1,5 Std.	—	—	1,5 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	1,5 Std.	—	—	—	—	2,5 Std.
möglich	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.
möglich	—	—	—	2,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	2,0 Std.	—	—	—	2,0 Std.
möglich	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	2,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	2,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	—	3,0 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	—	—	—	—	3,5 Std.	0,5 Std.
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	2,5 Std.	—	—	—	—
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	—
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	—	1,5 Std.	—	—	1,0 Std.
nicht möglich	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	—	2,0 Std.	2,0 Std.	—	—	—
nicht möglich	—	—	—	2,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	—	—	2,5 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	—
nicht möglich	—	—	—	—	—	2,0 Std.	2,0 Std.	—

**Antrag für Lehrkräfte, die die Vorgriffsstunde an Gesamtschulen oder Gymnasien oder Berufsbildenden Schulen geleistet haben**

Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Personalnummer
Privatanschrift	Schule ( Name   Ort   Kreis )	
Telefon (privat)	Telefon (Schule)	

auf dem Dienstweg an das  
 Ministerium für Bildung und Frauen  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 Brunswiker Straße 16-22  
 24105 Kiel

Stellungnahme der Schule
(Stempel und Unterschrift)

**Antrag auf Bündelung des Ausgleichs der Vorgriffstunde gemäß § 8 a Pflichtstundenerlass**

Ich habe die Vorgriffsstunde über den **gesamten Zeitraum** vom 1.8.1999 bis zum 31.7.2008 geleistet und beantrage den Ausgleich abweichend von der Regelung

Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.

wie folgt (bitte entweder eines der Beispiele ankreuzen oder eine individuelle Verteilung eintragen):

bitte nur ein Kreuz	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
<input type="checkbox"/>	—	—	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	—	0,5 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,5 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	—	—	—	1,5 Std.	1,5 Std.	1,5 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	—	—	—	—	2,0 Std.	2,5 Std.
<input type="checkbox"/>	—	—	—	—	—	—	—	—	4,5 Std.
<input type="checkbox"/>	individuelle Verteilung → s. Hinweis auf Seite 2								

Ich habe die Vorgriffsstunde **nicht** über den gesamten Zeitraum, sondern vom ..... bis zum ..... geleistet und beantrage den Ausgleich wie folgt:

Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
individuelle Verteilung								

\_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_  
 - Ort - - Datum - - Unterschrift -

**Antrag für Lehrkräfte, die die Vorgriffsstunde an Gesamtschulen oder Gymnasien  
oder Berufsbildenden Schulen geleistet haben**

Seite 2 — zum Verbleib beim Antragsteller / bei der Antragstellerin

**Wichtiger Hinweis bei Wahl einer individuellen Verteilung:**

Eine Bündelung des Ausgleichs ist nur bis zu dem Umfang, zu dem sich im jeweiligen Schuljahr der jährliche Ausgleichsanspruch aufsummiert hat, möglich.

<b>Beispiele</b>	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11	Schuljahr 2011/12	Schuljahr 2012/13	Schuljahr 2013/14	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2017/18
<b>Ausgleichsanspruch</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>	<b>0,5 Std.</b>
möglich	—	—	1,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	1,5 Std.	—	—	1,5 Std.	—	—	1,5 Std.
möglich	—	—	1,5 Std.	—	1,0 Std.	—	1,0 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	2,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	2,0 Std.	—	1,0 Std.	—	1,0 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	2,0 Std.	—	—	—	—	2,5 Std.
möglich	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	2,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	2,5 Std.	—	1,0 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	—	3,0 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	—	3,0 Std.	—	—	1,5 Std.
möglich	—	—	—	—	—	—	3,5 Std.	0,5 Std.	0,5 Std.
möglich	—	—	—	—	—	—	3,5 Std.	—	1,0 Std.
möglich	—	—	—	—	—	—	—	4,0 Std.	0,5 Std.
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	1,5 Std.	1,5 Std.	—	—	—	—
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	—	1,5 Std.	—	1,5 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	1,5 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	—	—	—
nicht möglich	—	—	—	2,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	—	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	1,0 Std.	0,5 Std.	—
nicht möglich	—	—	—	—	2,5 Std.	—	2,0 Std.	—	—
nicht möglich	—	—	—	—	3,0 Std.	—	—	—	1,5 Std.
nicht möglich	—	—	—	—	—	—	4,5 Std.	—	—

## Dienstvereinbarung

zwischen dem Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, dem Hauptpersonalrat-Lehrkräfte im MBF und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein über ein Konzept zur Vorbereitung von Lehrkräften auf die Übernahme von schulischen Führungsaufgaben

Die Vorbereitung zukünftiger Schulleiterinnen und Schulleiter auf ihr neues Amt ist eine wichtige Aufgabe, welche gemeinsam vom Ministerium für Bildung und Frauen (MBF), der Schulaufsicht und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) zu leisten ist. Das Konzept zur Vorbereitung der zukünftigen Schulleiterinnen und Schulleiter beruht zukünftig auf vier Säulen:

1. Modularisierten Fortbildungsveranstaltungen für alle Lehrkräfte zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben im Umfang von 136 Stunden.
2. Hospitation der gewählten, aber noch nicht im Amt befindlichen Schulleiterinnen und Schulleiter für bis zu fünf Tage bei einer Schulleiterin oder einem Schulleiter.
3. Verbindliche Teilnahme an einer dreitägigen Veranstaltung zur Einführung in das Amt der Schulleiterin oder des Schulleiters.
4. Begleitung der neu im Amt befindlichen Schulleiterinnen und Schulleiter.

### 1 Fortbildung zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben

1.1 Die Veranstaltungsreihe zur Vorbereitung auf Schulleitungsaufgaben wird in modularisierter Form angeboten.

1.2 Nach dem Grundsatz „Qualifizierung vor Amtsübernahme“ können alle Lehrkräfte an den Veranstaltungen teilnehmen.

1.3 Folgende Inhalte sind vorgesehen:

- a.) Selbstmanagement – 8 Stunden
  - Selbstklärung (Werte, Ziele, Lebensrollen, Selbstwirksamkeit)
  - Umgang mit Zeit (Methoden u.a. Schreibtisch- und Büroorganisation)
  - Mögliche Unterstützungssysteme
- b.) Kommunikation – 16 Stunden
  - Gesprächsführung (Menschenbild, Grundhaltungen, Kommunikationsmodelle, Gesprächsbausteine, Gesprächsarten u.a. Mitarbeitergespräche) – 8 Stunden.
  - Umgang mit Konflikten (Konfliktverständnis, Konfliktarten, Konflikttypen und -lösungsstrategien, Konfliktmoderation) – 8 Stunden. (Die Kenntnisse aus dem Kurs Gesprächsführung werden vorausgesetzt.)
- c.) Konferenzgestaltung – 8 Stunden
  - Arten und Qualitätskriterien von Konferenzen
  - Konferenzkultur und Konferenzphasen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung)
  - Moderationsmethoden
  - Umgang mit schwierigen Situationen
- d.) Schulentwicklung – 16 Stunden
  - Grundlagen der Schulentwicklung
  - Wirksamkeit von Schulleitung
  - Schulprogrammarbeit und Qualitätsmanagement

- Projektmanagement
  - Veränderungsmanagement
  - Teamentwicklung und Kooperationsstrukturen
  - Feedback-Kultur
- e.) Unterrichtsentwicklung als Führungsaufgabe – 24 Stunden
    - Voraussetzung: Kenntnisse aus dem Bereich Schulentwicklung
    - Einordnung, Paradigmenwechsel
    - Individuelles Lernen und Fördern
    - Entwicklung einer Evaluations- und Reflektionskultur
    - Bildungsstandards und schulinternes Fachcurriculum
    - Vergleichsarbeiten und Parallelarbeiten
    - Aufgaben der Schulleitung
    - Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht
  - f.) Unterricht sehen und beurteilen – 16 Stunden
    - Qualitätsmerkmale von Unterricht
    - Instrumente zur Unterrichtsbeobachtung
    - Kriterien für die Beurteilung von Unterricht
    - Beratung als professionelle Interaktion
    - Faktoren, die in einer Unterrichtsnachbesprechung/-beurteilung wirksam werden
    - Hospitation mit anschließender Unterrichtsnachbesprechung
  - g.) Allgemeine rechtliche Grundlagen für schulische Führungskräfte – 12 Stunden
    - Verwaltungsrecht
    - Beamten- und Tarifrecht, Personalvertretungsrecht
    - Kommunales Haushaltsrecht
  - h.) Das Schulgesetz und einschlägige Vorschriften – 12 Stunden
    - Schulgesetz
    - Wichtige Landesverordnungen und Verwaltungsvorschriften
    - Grundlagen der Mitbestimmung, Mitwirkung und Gleichstellung
    - Einzelfragen (z.B. Verantwortung und Haftung)
  - i.) Gremienarbeit und Zusammenarbeit im öffentlichen Raum – 4 Stunden
    - Mitarbeit der Schüler und Eltern
    - Zusammenarbeit mit dem Schulträger
    - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Umfeld Schule
    - Öffentlichkeitsarbeit
  - j.) IT-Kompetenz für schulische Führungskräfte – 4 Stunden
    - IT-Einsatz in der Schulverwaltung (Landesnetz Bildung)
    - IT-Einsatz im Unterricht
    - Landesverfahren Bildung (z.B. ODIS, Leonie, Vera)
    - Erweiterte IT-Kompetenz
    - Kommunikation (z.B. Outlook)
    - Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Schulhomepage)
    - Präsentation
    - Datenschutz
  - k.) Personalführung und Personalentwicklung – 16 Stunden
    - Steuerungsphilosophie
    - Führungskonzepte
    - Instrumente zur PE (RM, MAG, ZVG)

- Beteiligungskultur und Mitarbeitermotivation
  - Umgang mit schwierigen Situationen
  - Burnout, Sucht, Mobbing
  - Nicht-pädagogisches Personal
  - Unterstützungssysteme
- 1.4 Die Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen liegt beim IQSH. Das IQSH wird die o.a. Themengebiete in modularisierter Form in einem Umfang von 136 Stunden entsprechend der Nachfrage – mindestens jedoch einmal pro Jahr – anbieten. Anstelle von Veranstaltungen des IQSH können auch Fortbildungsangebote anderer Anbieter besucht werden.
- 1.5 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich die Teilnahme an den o.a. Veranstaltungen bescheinigen zu lassen. Sie können diese und weitere oder Teile davon in einem Portfolio präsentieren. Im Rahmen der Erstellung dienstlicher Beurteilungen und bei Bewerbungen auf Funktionsstellen wird die Vorlage entsprechender Fortbildungsnachweise bei ansonsten gleicher Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung positiv berücksichtigt.
- 2 Hospitation bei einer Schulleiterin oder einem Schulleiter
- 2.1 Personen, die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählt wurden, aber ihr neues Amt noch nicht angetreten haben, können eine erfahrene Schulleiterin oder einen erfahrenen Schulleiter an bis zu fünf Tagen begleiten.
- 2.2 Eine besondere Vorbereitung der Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule ist im Regelfall nicht erforderlich. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule sollte der neu gewählten Kollegin bzw. dem neu gewählten Kollegen aber für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.
- 2.3 Die Begleitung sollte weder an der Schule, wo der Kollege oder die Kollegin bisher tätig ist, noch am zukünftigen Arbeitsort stattfinden.
- 2.4 Die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählten Personen setzen sich nach ihrer Wahl mit der für Sie zuständigen Schulaufsicht in Verbindung und besprechen die näheren Modalitäten für die Umsetzung der Begleitung. Ansprechpartner für die Person, die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählt wurde, ist die Schulaufsicht, in deren Zuständigkeitsbereich die Lehrkraft aktuell tätig ist. Sofern die Person bisher nicht als Lehrkraft in Schleswig-Holstein tätig ist (z.B. Bewerbungen aus anderen Bundesländern, von Mitarbeitern des Ministeriums oder des IQSH), übernimmt die Vermittlung die Schulaufsicht in dem Zuständigkeitsbereich, in dem die neue Aufgabe als Schulleiterin oder Schulleiter übernommen werden soll.
- 2.5 Die zur Schulleiterin oder zum Schulleiter gewählte Person ist für die Dauer der Begleitung von ihren regulären Dienstpflichten freizustellen.
- 3 Einführungsveranstaltung
- 3.1 Neu gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, vor Amtsantritt in der neuen Funktion an einer vorbereitenden dreitägigen Einführungsveranstaltung teilzunehmen. Diese Veranstaltung wird zwei Mal pro Jahr – in der vorletzten Woche der Sommerferien und an den ersten Schultagen im Januar – durchgeführt.
- 3.2 In der Einführungsveranstaltung sollen folgende Themengebiete behandelt werden:
- a.) Begrüßung und Einführung durch das für Bildung zuständigen Ministerium (u.a. Erwartungen des Landes Schleswig-Holstein an die neuen Schulleiterinnen und Schulleiter, Bildungspolitische Entwicklungen)
  - b.) Neue Rolle: Rollenklärung
  - c.) Die ersten Hundert Tage im Amt
  - d.) Schulverwaltung: Einschlägige Vorgaben des MBF (u.a. Grundlagen der Personalbewirtschaftung, Fallbesprechung einer fiktiven Schule, unterschiedliches Verfahren der schulamtsbezogenen und der nicht schulamtsbezogenen Schularten beachten, Personalvertretungsrecht)
  - e.) Verwaltungsverfahren (Verwaltungsakt, Widerspruch etc.)
  - f.) Grundlagen zur Erstellung dienstlicher Beurteilungen
  - g.) Schulartennachmittag: Planung eines Schuljahres
  - h.) Umsetzung der Ausbildungsordnung
  - i.) Grundlagen der Mitbestimmung
  - j.) Mitarbeitergespräche und Rückmeldung für Führungskräfte
- 3.3 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Einführungsveranstaltung entstehenden Kosten werden den neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleitern erstattet.
- 3.4 Die Veranstaltung wird vom IQSH im Einvernehmen mit dem Ministerium durchgeführt. Das IQSH übernimmt hierbei die logistische Unterstützung, das Ministerium ist für die inhaltliche Ausgestaltung zuständig. Ministerium und IQSH benennen jeweils eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner, die oder der im jeweiligen Zuständigkeitskreis tätig wird.
- 4 Begleitung der neu im Amt befindliche Schulleiterinnen und Schulleiter
- 4.1 Während der Probezeit bzw. im Beamtenverhältnis auf Zeit begleitet die Schulaufsicht die neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleiter bei der Einführung in die neue Aufgabe (siehe hierzu Erlass vom 30. Mai 2003).
- 4.2 Im Verlauf der ersten beiden Jahre der Schulleitungstätigkeit ist durch die Schulaufsicht für neu gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter in einem regionalen Netzwerk eine eintägige Veranstaltung als Workshop vorzusehen, bei dem die Inhalte von den neu gewählten Schulleiterinnen und Schulleitern bestimmt werden können.
- 4.3 Bei Bedarf kann weiterhin auf Angebote des IQSH oder von Berufsverbänden zurückgegriffen werden.
- 4.4 Hält die Schulaufsicht die nachträgliche Teilnahme an Modulen der vorbereitenden Qualifizierung (Kapitel 1) für notwendig, ist die Teilnahme verpflichtend und wird kostenfrei gestellt.
- 5 Schlussbestimmungen
- 5.1 Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2009 in Kraft.
- 5.2 Die in der Dienstvereinbarung „Qualifizierung von Führungskräften“ des HPR-L, MBF und IQSH vom 17. Dezember 2004 enthaltenen Regelungen zum Training zum Einstieg in die Schulleitungsaufgabe (TES) werden durch die in dieser Dienstvereinbarung enthaltenen Bestimmungen ersetzt.

5.3 Zwei Jahre nach Inkrafttreten wird eine Evaluation der neuen Schulleiterausbildung durchgeführt.

Kiel, den 13. August 2008

Dr. Claudia Langer  
Ministerium für Bildung und Frauen  
Schleswig-Holstein

Kronshagen, den 18. Juli 2008

Dr. Thomas Riecke-Baulecke  
Institut für Qualitätsentwicklung an  
Schulen Schleswig-Holstein

Kiel, den 15. Juli 2008

Marlis Tepe  
Hauptpersonalrat Lehrkräfte im  
Ministerium für Bildung und  
Frauen Schleswig-Holstein

## Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gymnasium</b>					
1.1 Fördegymnasium (naturwissenschaftlicher Zweig)	Flensburg	Stellvertretende Schulleiterin/ Stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.2 Hebbelschule (Europaschule)	Kiel	Orientierungsstufenleiterin/ Orientierungsstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
1.3 Copernicus-Gymnasium	Norderstedt	Leiterin/Leiter der Oberstufe	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266			
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266			



Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>2. Gesamtschule</b>					
2.1 Toni-Jensen-Schule Integrierte Gesamtschule	Kiel	Stellvertretende Schulleiterin/ Stellvertretender Schulleiter	max. A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
<b>3. Berufsbildende Schule</b>					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll	Niebüll	Leitung/Koordination der gewerblichen Abteilung I Schwerpunkt: Bauberufe/schulartübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Bewerbungsschluss: 15. November 2008. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland Schulzentrum Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll
3.2 Berufliche Schule des Kreises Pinneberg Bahnhofstraße 6b 25421 Pinneberg	Pinneberg	Stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 413 Brunswiker Straße 16-22 24171 Kiel

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

\*\*\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Ministerium für Bildung und Frauen, III 413, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

---

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.3 Regionales Berufsbildungszentrum Steinburg Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe	Itzehoe	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Steinburg Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen

**Ausschreibung der Schulleiterstellen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	----------------------------	-------------	-----------------------

**1. Grundschule**

1.1	Grundschule Glashütte Müllerstraße 32 22851 Norderstedt	Rektor/in A 13 zurzeit 139 Schüler/innen	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zweizügige Grundschule mit zurzeit sieben Jahrgangsguppen</li> <li>– diverse Fach- und Gruppenräume</li> <li>– Schulgarten</li> <li>– Grünes Klassenzimmer</li> <li>– Fahr- und Schulbücherei</li> <li>– Einsatz von „Lesemüttern“ in den Jahrgangsguppen</li> <li>– angrenzender Hort</li> </ul>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
-----	--	---	--------------------	--	---

**2. Grund- und Gemeinschaftsschule**

2.1	Grund- und Gemeinschafts- schule Moising	<p>stellvertretende Schulleiterin/ stellvertre- tender Schul- leiter</p> <p>Bewerberinnen/ Bewerber mit Lehrbefähigung Gymnasium, Realschule, Grund- und Hauptschule</p> <p>bei Vorliegen der laufbahn- rechtlichen Vor- aussetzungen max. Bes. Gr. A 15</p> <p>537 Schüler/ innen, davon: 138 Grund- schulschüler/ innen 78 Gemein- schaftsschüler/ innen 173 Real- schüler/innen 148 Haupt- schüler/innen</p>	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>– vierzügige Gemeinschafts- schule seit dem 1. August 2008</li> <li>– acht Grundschul-, vier Gemein- schaftsschul-, acht auslau- fende Hauptschul- und acht auslaufende Realschulklassen</li> <li>– Offene Ganztagschule mit neuer Mensa</li> <li>– Ausbildungsschule</li> <li>– je eine FLEX-Klasse in der 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe</li> <li>– integriert im schulübergrei- fenden Netzwerk Stadtteil Schule mit bis zu 90 Nachmit- tagsangeboten</li> <li>– engagiertes Kollegium mit 40 Lehrkräften</li> <li>– Kooperation mit benachbarten Förderzentren</li> <li>– intensive Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen (Wirtschaft, Kirche, Kindergärten, Theater, Sportverein)</li> <li>– DaZ-Zentren</li> <li>– Schulverein</li> <li>– vielfältiges und aktives Schul- leben (u.a. Projektwoche, Sponsorenlauf, Schulfeste, Sportwettbewerbe)</li> <li>– Schwimmangebot in den Jahr- gangsstufen 3 und 6</li> <li>– AGs (Kanu, afrikanisches Trommeln, Fußball, Chor)</li> <li>– sehr gute sportliche Einrich- tung (3-Feld-Halle, großer Rasenplatz mit Aschenbahn, Fußball-Kleinfeld des DGB, Grandplatz, zweite Halle)</li> <li>– Betriebspraktika und andere berufsvorbereitende Maß- nahmen</li> <li>– breites WPK-Angebot</li> </ul>	Ministerium für Bil- dung und Frauen des Landes Schleswig-Hol- stein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel
-----	--	---	--------------------	--	--



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<p><b>3. Gesamtschule</b></p>				
3.1 Kurt-Tucholsky-Schule Kooperative Gesamtschule Flensburg-Adelby	Schulleiterin/ Schulleiter  max. A 16  ca. 1300 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 210 in der Sekundarstufe II  (Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.)	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachräume für Biologie, Physik, Technik, Chemie, Textiles Werken, Musik, Kunst, Informatik und Medien</li> <li>– kindgerechtes, neu gestaltetes und ausgerüstetes Schulgebäude</li> <li>– mehrmals Sieger beim Schulwettbewerb der Edith-Fröhner-Stiftung*)</li> </ul>	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
<p><b>4. Gymnasium</b></p>				
4.1 Johanneum zu Lübeck – 2. Ausschreibung –	Oberstudien- direktor/in  A 16	1. Februar 2009	Das spezielle Schulprofil dieser Stelle kann im Referat III 334 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.2 Klaus-Harms-Schule Kappeln	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor  A 16  895 Schüler/ innen	1. August 2009	Das spezielle Schulprofil dieser Stelle kann im Referat III 331 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Hol- stein Postfach 7124 24171 Kiel

**5. Regionalschule**

5.1 Regionalschule Niebüll Uhlebüller Straße 15 25899 Niebüll	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertre- tender Schul- leiter  je nach Lauf- bahn A 13 Z oder A 14 Z  zurzeit 622	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vier- bis fünfzügige Regional- schule (seit dem 1. August 2008)</li> <li>- Jahrgangsstufe 5 mit Themen- schwerpunkten (Sport, Technik, Haushaltslehre und Sprachen)</li> <li>- zurzeit ca. 622 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen; 43 Kolleginnen und Kollegen</li> <li>- etwa 41 % Fahrschülerinnen/ Fahrschüler</li> <li>- Unterbringung im Schul- und Bildungszentrum zusammen mit den Beruflichen Schulen des Kreises Nordfriesland; eine Stadthalle im selben Gebäude für schulische, aber auch öffent- liche Veranstaltungen</li> <li>- gut ausgestattete Fach- und Sonderräume</li> <li>- gute Sportanlagen (zum Bei- spiel zwei Sporthallen, ein Stadion), die gemeinsam mit BS genutzt werden</li> <li>- gemeinsames Lehrerzimmer für alle Schulen</li> <li>- Computernetze für Unterricht (zwei Fachräume und mehrere Gruppenräume) und Verwal- tung mit Internetzugang</li> <li>- ab Jahrgangsstufe 7 Alternativ- angebot Dänisch/Französisch als 2. Fremdsprache</li> <li>- breit gefächertes Angebot im Wahlpflichtbereich in den Jahr- gangsstufen 9 und 10</li> <li>- Methodikunterricht in der O-Stufe</li> <li>- fächer- und jahrgangsübergrei- fende Unterrichtsprojekte in den Jahrgangsstufen 9 und 10, zum Teil auch mit außerschuli- schen Institutionen</li> <li>- berufsorientierende und vorbe- reitende Maßnahmen in Zusam- menarbeit mit außerschuli- schen Institutionen sowie Betriebserkundungen und Betriebspraktika</li> </ul>	Schulamt des Kreises Nordfries- land Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum  E-Mail: margrit.geissler@ nordfriesland.de
--	---	--------------------	---	---



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"><li>– aktives Schulleben (zum Beispiel Wandertage, Klassenfahrten, Projekttag, Sport- und Spieltage, Teilnahme an Wettbewerben)</li><li>– EVIT-Besuch mit Zielvereinbarung 2006: Schulprofil Pilotprojekt 2006; Projekt „Gut-Drauf-Schule“</li><li>– Ausbildungsschule (zurzeit zwei LiAs)</li><li>– harmonische Zusammenarbeit mit den Eltern, dem städtischen Schulträger und den Schulen im Hause und vor Ort</li><li>– Einrichtung einer pädagogischen „Insel“ in Planung</li></ul>	

\*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 S. 238 ff vom 23. April 1997) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

## Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

### Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).

## **Ausschreibung der Stelle einer Schulrätin/ eines Schulrats**

Zum 1. Juli 2009 ist beim Schulamt Kiel die Planstelle  
**einer Schulrätin/eines Schulrates**

neu zu besetzen.

Als Bewerberinnen und Bewerber kommen Damen und Herren aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit seit der Anstellung in Betracht. In der Regel soll eine mehrjährige Erfahrung als Schulleiterin/Schulrat vorhanden sein oder mehrjährige Erfahrungen in herausgehobener Stellung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden neben den o.a. laufbahnrechtlichen Voraussetzungen ein sicheres Urteilsvermögen, die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln, die Bereitschaft, innovative Prozesse einzuleiten, Flexibilität und Belastbarkeit sowie die Fähigkeit zur Kooperation erwartet.

Verantwortungsbewusstsein, organisatorische Befähigung, fachliche und pädagogische Kompetenzen sowie fundierte schul- und dienstrechtliche Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbung mit einem tabellarischen Lebenslauf sowie ggf. Angabe bisheriger Tätigkeiten innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel zu richten.

## **Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWV) ist wegen Ausscheidens des bisherigen Stelleninhabers an der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule in Lübeck-Travemünde, Priwall, die Position der/des

### **Leiterin/Leiters**

der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule in Lübeck-Travemünde, Priwall ab dem 1. März 2009 neu zu besetzen.

Gesucht wird eine pädagogisch befähigte dynamische Persönlichkeit aus der Schifffahrt, die in der Lage ist, die Seemannsschule als wichtige und vielseitige Aus- und Fortbildungsstätte der Schifffahrt verantwortungsvoll, eigeninitiativ, selbstständig und offen gegenüber den jeweiligen aktuellen Entwicklungen erfolgreich zu führen und im notwendigen Umfang weiter zu entwickeln.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen/Studienräte an berufsbildenden Schulen; Führungserfahrung, Planungs-, Organisations-, Projektmana-

gemen-, Kommunikations- und Verhandlungskompetenz, Kenntnisse der Betriebswirtschaft sowie möglichst ein STCW-Patent als nautischer und/oder technischer Schiffsoffizier mit Erfahrung in der Schiffsführung sowie in der praktischen Ausbildung von seemännischem Personal.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, die Seemannsschule im Sinne des Leitbildes für eine moderne Landesverwaltung und der Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung kooperativ zu leiten und die das in der Landesverwaltung geltende Anforderungsprofil für Führungskräfte erfüllt.

Sofern die dortigen Anforderungen sowie die in der Aufgabenbeschreibung genannten Kompetenzen noch vertieft werden müssen, wird eine hohe Bereitschaft zur zielgerichteten und systematischen eigenen Fortbildung und Entwicklung erwartet.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist im Beschäftigungsverhältnis ein Entgelt der Entgeltgruppe 15 vorgesehen. Bewerberinnen und Bewerber im Beamtenverhältnis können entsprechend der Besoldungsgruppe A 15 besoldet werden.

Weiterhin kann bei Bewährung eine Amtszulage gemäß Fußnote 7 zur BesGr. A 15 BBesO gewährt werden.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen und ggf. einer Einverständniserklärung zur Anforderung Ihrer Personalakte bitte bis zum 1. Dezember 2008 an das

Ministerium für Wissenschaft,  
Wirtschaft und Verkehr  
Personalreferat VII 11  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Nähere Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie vom derzeitigen Leiter der Schleswig-Holsteinischen Seemannsschule, Herrn Hartke, Telefon 04502 5152-0.

## **Landesrechnungshof**

Beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel ist zum 1. Juni 2009 die Stelle

### **einer Prüfungsbeamtin/ eines Prüfungsbeamten des gehobenen Dienstes**

für den Prüfungsbereich „Bildung; allgemein bildende und berufsbildende Schulen einschließlich Lehreraus- und Fortbildung sowie Lehrerbedarfsberechnung; Privatschulen“ zu besetzen.

Voraussetzungen dafür sind:

- Ausbildung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst als Beamtin/Beamter oder Beschäftigte bzw. Beschäftigter

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet des schleswig-holsteinischen Schulwesens und der Schulorganisation sowie des Haushaltsrechts
- überdurchschnittliche Beurteilungen

Verfügen sollten Sie über:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- die Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgaben und Probleme einzudenken zu können
- ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft
- selbstständige Arbeitsweise
- die Fähigkeit, Ihre Auffassung in Wort und Schrift überzeugend darzustellen
- Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zu Dienstreisen und zur kontinuierlichen Fortbildung
- Erfahrungen im Umgang mit Bürokommunikationssoftware

Prüfungserfahrung ist von Vorteil, aber nicht Bedingung.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- die Möglichkeit, bei Erfüllung der personalwirtschaftlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen das Spitzenamt „Oberrechnungsrätin/Oberrechnungsrat“ (BesGr. A 13 BBesO) mittelfristig zu erreichen bzw. für Beschäftigte bei Vorliegen der zurzeit geltenden tarifrechtlichen Voraussetzungen ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L
- umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung alle Eingruppierungen vorläufig sind und keinen Vertrauensschutz oder Bestandschutz begründen.

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Landesrechnungshof ist bestrebt, den Anteil der Frauen im Landesrechnungshof zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. November 2008 an den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel.

### **Bundesverwaltungsamt**

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

#### **Deutsche Schule Sofia, Bulgarien**

Besetzungsdatum: 01.09.2009

Bewerbungsende: 31.12.2008

Deutschsprachige Schule im Aufbau  
(Oberstufenausbau geplant)

Klassenstufen: 1 bis 8

Schülerzahl: 100

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II bzw. der Sekundarstufe I (Lehramt für die Realschule)

Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer  
Leitungserfahrungen an einer allgemein bildenden Schule sind erforderlich

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter [www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de) zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden. (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: [wolfgang.baier@mbf.landsh.de](mailto:wolfgang.baier@mbf.landsh.de)).

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die folgende Stelle als Fachberaterin bzw. Fachberater ist zu besetzen:

#### **Miami, USA**

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 31.12.2008

Arbeitsbeginn: 01.08.2009

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und / oder einer modernen Fremdsprache



- mehrjährige fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und mit bilingualem Sach-Fachunterricht in Theorie und Praxis
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den US-amerikanischen Stellen
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)
- Belastbarkeit

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

Zu den Aufgaben der Fachberaterin/des Fachberaters gehört:

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm,
- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz,
- enge Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme,
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung. (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: wolfgang.baier@mbf.landsh.de).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2, 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle ([www.auslandsschulwesen.de](http://www.auslandsschulwesen.de)).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartner: [Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de](mailto:Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de),  
Tel.: 0221 758-1441 oder 022899-358-1441

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

### **Eugen-Träger-Schule auf der Hallig Langeneß**

Zum 1. August 2009 ist die

#### **Lehrerstelle (Grund- und Hauptschule A 12)**

an der Eugen-Träger-Schule auf der Hallig Langeneß neu zu besetzen. Die Stellenausschreibung und nähere Informationen finden Sie im Internet unter [www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de) (Bewerberlotse).





